Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 16. Dezember 2025

Dossier Nr. 11976, «Tagesschau» vom 17. November 2025 – «Präsidentschaftswahl in Chile»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 17. November 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Einseitige Berichterstattung über die Präsidentschaftswahlen in Chile in der Tagesschau Hauptausgabe!

Der Vater von Jose Antonio Kast, dem rechts gerichteten Präsidentschaftskandidaten, wurde einfach als "Wehrmacht-Soldat" vorgestellt, als ob das seine einzige und wichtigste und zudem aufgezwungenen Tätigkeit, gewesen wäre.

Von der Kommunistischen Kandidatin Jeannette Jara s Vergangenheit wurde nichts erwähnt! Ist das neutrale Berichterstattung????»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Massgebend für die Beurteilung der Sachgerechtigkeit ist dabei der **Gesamteindruck** einer Sendung. Wie die Unabhängige

Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI in ihren Entscheiden immer wieder festgehalten hat, sind Fehler in Nebenpunkten oder redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, programmrechtlich nicht relevant.

Der Beitrag der Tagesschau zum Ergebnis des ersten Wahlgangs bei den Präsidentschaftswahlen in Chile erweist sich als ausgewogen. Die beiden für die Stichwahl vom 14. Dezember 2025 qualifizierten Kandidierenden, die Kommunistin Jeannette Jara und der Rechtspolitiker José Antonio Kast, werden mit ihren Kernaussagen korrekt dargestellt. Auch wird die Ausgangslage für die Stichwahl sachgerecht wiedergegeben. Die Beanstanderin rügt denn auch einzig, dass im Beitrag der Vater von José Antonio Kast als «Wehrmacht-Soldat» erwähnt wurde.

Der Beanstanderin ist darin beizupflichten, dass die Erwähnung der militärischen Vergangenheit von Kast' Vater im Beitrag nicht angebracht war:

Zum einen trägt der Hinweis auf die Tätigkeit des Vaters von Kast in der deutschen Wehrmacht schon deshalb nichts zur Charakterisierung von Kast bei, da dieser dafür keine Verantwortung trägt, zumal der Kandidat Kast erst 1966 in Chile geboren wurde. Zum andern stellt der Militärdienst in der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs nichts Ausserordentliches dar, da grundsätzlich alle deutschen Männer im wehrfähigen Alter zu dieser Dienstleistung verpflichtet waren. Auch wenn die Ausleuchtung der familiären Vergangenheit von Kast im Rahmen eines umfassenderen Porträts allenfalls sinnvoll gewesen wäre – wobei dann vertieft auf die Familiengeschichte hätte eingegangen werden müssen (Mitgliedschaft NSDAP/allfällige Kriegsverbrechen/Hintergründe der Auswanderung von Kast' Vater) – war der isolierte Hinweis auf die militärische Vergangenheit des Vaters von José Antonio Vater im Tagesschaubeitrag journalistisch nicht gerechtfertigt.

Angesichts des Fokus des Beitrages auf die Wahlergebnisse, die programmatischen Schwerpunkte sowie die Wahlaussichten der beiden Kandidierenden handelt es sich bei der Erwähnung der Wehrmachtsvergangenheit von Kast' Vater jedoch um einen **Nebenpunkt bzw. eine redaktionelle Unvollkommenheit**, die nicht dazu führt, dass sich das Publikum keine eigene Meinung bilden konnte. **Es liegt somit kein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz